

Betreff WG: Analyse und Kommentierung - Mit der Auszahlung kommt der Schock - 26.08.2025 HA/BGZ

Angefügt  20250826\_Hamburger...  
508 KB

Von: Arnd Rüter [[mailto:arnd\\_rueter@web.de](mailto:arnd_rueter@web.de)]

Gesendet: Dienstag, 2. September 2025 12:00

An: 'dominik.bath@funkemedien.de' <[dominik.bath@funkemedien.de](mailto:dominik.bath@funkemedien.de)>

Cc: 'simone.borchardt@bundestag.de' <[simone.borchardt@bundestag.de](mailto:simone.borchardt@bundestag.de)>; 'sarah.vollath@bundestag.de'

<[sarah.vollath@bundestag.de](mailto:sarah.vollath@bundestag.de)>; 'ralf.scherfling@verbraucherzentrale.nrw'

<[ralf.scherfling@verbraucherzentrale.nrw](mailto:ralf.scherfling@verbraucherzentrale.nrw)>; 'elke.weidenbach@verbraucherzentrale.nrw'

<[elke.weidenbach@verbraucherzentrale.nrw](mailto:elke.weidenbach@verbraucherzentrale.nrw)>

Betreff: Analyse und Kommentierung - Mit der Auszahlung kommt der Schock - 26.08.2025 HA/BGZ

Anbei sende ich Ihnen meine

**Analyse und Kommentierung des sog. Artikels  
Dominik Bath „Mit der Auszahlung kommt der Schock“  
vom 26.08.2025 im Hamburger Abendblatt / Bergedorfer Zeitung**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Arnd Rüter

*Ich bitte um Nachsicht, dass die Korrektur von Schreibfehlern (einzelne Buchstaben in rot) in diesem Dokument erst stattfand nachdem das Schreiben, wie oben nachgewiesen, abgesendet wurde. Manchmal hindert einen das Leben daran, die Dinge in der Reihenfolge zu tun, die man selbst bevorzugen würde.  
03.09.2025 Dr. A. Rüter*

## Analyse und Kommentierung des sog. Artikels des Dominik Bath „Mit der Auszahlung kommt der Schock“ vom 26.08.2025 im Hamburger Abendblatt

Dr. Arnd Rüter, 31.08.2025

[IG\_K-MP\_032]

Hamburger Abendblatt, 26.08.2025

[IG\_O-MP\_042]

Dominik Bath

### „Mit der Auszahlung kommt der Schock“

Die Direktversicherung galt als attraktive Altersvorsorge-bis der Staat die Regeln änderte. Die CDU fordert nun eine Reform

↓ (times new roman- kursiv)

Was ist eine „Direktversicherung“? Eine leere Worthülse, um den staatlich organisierten Betrug zu stützen.

Auch wenn es die Politiker gerne vergessen und unter den Tisch kehren, zum „Staat“ gehört auch das Staatsvolk, welches in der Bundesrepublik Deutschland ca. 80 Mio Menschen umfasst, also nicht unerheblich ist. Die Wortwahl der „Staat“ ist hier also falsch und müsste mindestens heißen „die Staatsführung“. Die „Regeln“ nach denen sich alle zu richten haben, heißen in der Bundesrepublik Deutschland **Gesetze**. Diese Gesetze dürfen in unserer sog. Demokratie (mit Gewaltenteilung?, weil ohne Gewaltenteilung ist es keine Demokratie) allerdings nur von den gewählten Abgeordneten des Deutschen Bundestages (Legislative) aufgestellt, geändert oder gelöscht werden. Wenn, wie hier, die Regeln von den Parteioligarchen der SPD, CDU/CSU und den Grünen geändert werden, dann ist das mit der angeblich herrschenden **Rechtsstaatlichkeit und Demokratie** wohl nicht soweit her.

Wenn, wie hier, das Problem in der Missachtung der für alle geltenden „Regeln“/Gesetze durch die Staatsführung (Legislative, Exekutive, Judikative) besteht, dann fragt sich, was das für eine „Reform“ werden soll, die nach ihrem Gelingen dafür sorgt, dass die Mitglieder der Staatsführung (Legislative, Exekutive, Judikative) plötzlich die Gesetze wieder einhalten.

*Berlin. Millionen Deutsche, die vor Jahrzehnten eine sogenannte Direktversicherung über ihren Arbeitgeber abgeschlossen haben, fühlen sich um ihre Ersparnisse gebracht.*

Aus „Millionen Deutsche“ und „Ersparnisse“ ist zu schlussfolgern, dass es sich in diesem Elaborat des Dominik Bath um **Kapitallebensversicherungen** handeln soll.

Der Herr Bath sitzt nicht etwa in Hamburg in der Redaktion des Hamburger Abendblattes, um über das, was er schreibt, intensiv zu recherchieren und nachzudenken, sondern er sitzt in Berlin, damit er sich von den Parteioligarchen direkt abholen kann, wie er die Welt der Kapitallebensversicherungen zu sehen hat.

**Kapitallebensversicherungen** bestehen

aus einem **Risiko-Anteil**: Wenn der Versicherte während der Versicherungslaufzeit stirbt, bekommen ein/mehrere (durch den Versicherten definierte) Hinterbliebene eine fixe, im Vertrag fest vereinbarte Summe ausbezahlt;

und einem **Kapital-Anteil**: Die für den Versicherten einbezahlten Versicherungs-Prämien werden über die i.d.R. lange Laufzeit (10 – 30 Jahre) der Versicherung angespart; entsprechend der langen Laufzeit gibt es dafür relativ hohe Zinsen und (gesetzlich festgelegt) einen Gewinnanteil, weil der Kapitallebens-Versicherer mit dem angelegten Geld „arbeitet“ (sprich: Selbst Geld verdient, und von dem Verdienten dem Versicherten etwas abzugeben hat). Das angesparte Kapital (Versicherungs-Prämien + Zinsen + Gewinnanteile) wird dem Versicherten im Erlebensfall (was der Normalfall sein sollte) ausgezahlt. Es kann auch früher ausgezahlt werden bei Kündigung durch den Versicherten, aber dabei werden dem Versicherten „wg. entgangenen Gewinns des Versicherers“ gnadenlos Gewinnanteile wieder weg genommen, sodaß sich das meist nicht lohnt. Die Wirkung des Kapital-Anteils ist vergleichbar einer langfristigen Kapitalansparung bei einer Bank.

[IG\_S08]\_20200110\_Die Versicherer stehen den gesetzl. Krankenkassen in puncto Kriminalität in nichts nach

Angespart wird der Kapital-Anteil durch die gezahlten Versicherungs-Prämien. Dabei ist es zunächst einmal völlig egal, wo die Versicherungs-Prämie herkommt, denn es ist völlig unerheblich, aus welcher

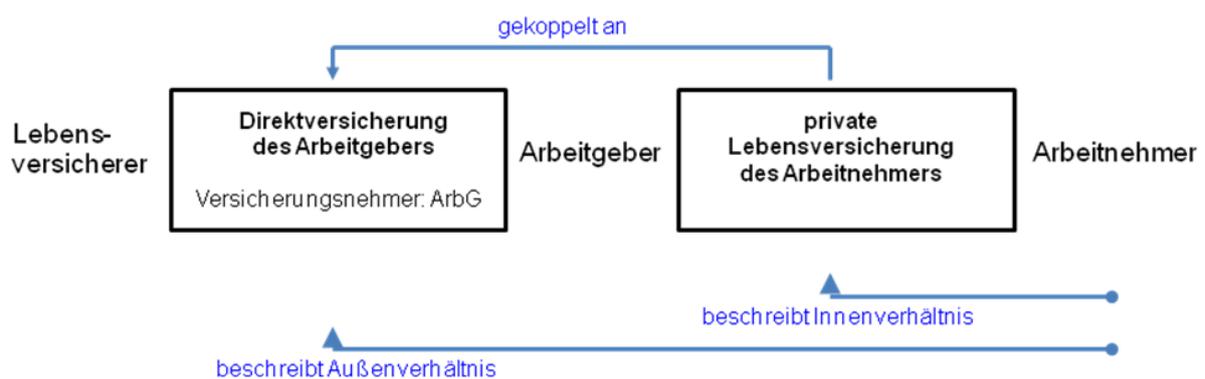
Geldquelle die Versicherungsprämien stammten und ob sie verarbeitet wurden oder nicht. ([IG\_S06]\_20190116\_Die mit dem GMG einhergehende Kriminalisierung der Justiz – Teil1: Kap. 4 Die Erfindung der rechtsbeugenden Kriterien in 2003). Egal wer sie gezahlt hat, mit Bezahlung der Prämie bei dem Kapitallebensversicherer geht sie auf dem Versicherten-Konto beim Kapitallebensversicherer unabänderlich („unwiderrufliches Bezugsrecht“) in das Eigentum des Versicherten über.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer können selbstverständlich in ihrem Vertragsteil vereinbaren, dass der Arbeitgeber einen Teil oder gar alle Kosten für die Versicherungsprämien übernimmt (quasi als Lohnersatzleistung). Wenn der Arbeitgeber die Prämien nicht zahlt/bezuschusst, dann gibt es eine „Entgeltverwendungsabrede“, d.h. der Arbeitgeber überweist für den Versicherten die Versicherungsprämien aus dem versteuerten und verbeitragten Entgelt des Arbeitnehmers. Wie die Prämien zustande kommen und wer sie wirklich bezahlt, spielt letztlich keine Rolle. Im Endergebnis zählt nur, dass die Versicherungsprämien mit Bezahlung beim Versicherungsgeber in das **unwiderrufliche Eigentum des Versicherten** übergehen.

Als eine Variante war die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit möglich, die das Prinzip der Kapitallebensversicherung aber nicht verändert.

Um die Kapitallebensversicherungen für die Arbeitnehmer attraktiv zu machen, hat die Regierung in den 80er Jahren beschlossen, die Prämien, wenn sie vom Arbeitnehmer aus dem Gehalt des Versicherten gezahlt wurden, mit 20% pauschal zu versteuern. Wenn es aus dem Gehalt des Versicherten stammte, war es auch mit Kranken-/Pflegeversicherungs-Beiträgen belastet worden. Es war aber auch möglich, dass der Arbeitgeber die Prämien, quasi als Lohnersatzleistung, bezahlt hat. ... Egal wie, die Versicherungsprämien gingen mit der Bezahlung in das Eigentum des Versicherten über.

Diese Versicherungen wurden wegen der Mitwirkung der Arbeitgeber durch die 3 Parteien abgeschlossen: Kapitallebensversicherer, Arbeitnehmer, Arbeitgeber. Es ist ein 3-Parteien-Vertrag, wenn eine Partei nicht unterschreibt, gibt es auch keinen Vertrag. Ein Drei-Parteien-Vertrag hat 3 Vertragsbeziehungen. Auf welche Vertragsbeziehung die Bezeichnung „Direktversicherung“ zutrifft (wahrscheinlich auf die Vertragsbeziehung Kapitallebensversicherer-Arbeitgeber) darüber streiten die Gelehrten bis heute ([IG\_S08] Kap. 3). Es ist allerdings völlig egal, solange man nicht dieses Wort „Direktversicherung“ nachbetet und sich damit in den Sog des **rechtsbeugenden** Wahnsinns begibt. Für die Klärung, ob das Eigentum bei Auszahlung erneut bzgl. Kranken-/Pflegeversicherung zu verarbeiten ist, spielt diese Bezeichnung „Direktversicherung“ keinerlei Rolle. ([IG\_S08] Kap. 1.2, 3). Die Kapitalauszahlung ist der Sparertrag des Kapital-Anteils einer Kapitallebensversicherung. Was der Versicherte mit seinem Eigentum macht (weiter sparen durch Festgeldanlage, irgendetwas abbezahlen, ..., alles versaufen) ist vollständig seine private Entscheidung und geht niemanden etwas an.



Der Vorwurf an sich ist nicht neu.

**Dieses ist kein „Vorwurf“, sondern die Feststellung des seit 2004 betriebenen „staatlich organisierten Betrug auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch mit mafiösen Strukturen“, dem, gemessen an der Anzahl der involvierten staatlichen und öffentlich-rechtlichen Organisationen, größten Skandal seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland;** Mitwirkende sind (<https://ig-gmg-geschaedigte.de/Startseite/>):

- die etablierten politischen Parteien (SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen, ...),

- die Exekutive (alle seit 2002 an der Macht gewesenen Regierungen),
- die Legislative (bis auf rühmliche Ausnahmen die Mitglieder seit dem 15. Deutschen Bundestag),
- die Judikative (alle für Beitragsrecht zuständigen Senate aller deutschen Sozialgerichte, das Bundesverfassungsgericht),
- natürlich alle Verantwortlichen (Vorstände, rechtliche Vertreter, Widerspruchsausschüsse) der den Betrug jeweils ausführenden Gesetzlichen Krankenkassen,
- die Versicherungsgesellschaften (die bei Auszahlung wahrheitswidrig einen Versorgungsbezug melden) und die als angebliche Versicherungsnehmer eingetragenen Arbeitgeber (Bruch des Versicherungsvertragsgesetzes § 1 durch beide),
- die Aufsichtsbehörden für die Finanzdienstleister, BaFin und BMF,
- die (General-)Staatsanwälte, die als weisungsgebundene politische Beamte der Justizminister (Exekutive) die Strafverfolgung für die Täter aus öffentlich-rechtlichen Institutionen verhindern
- und leider auch inzwischen die sogenannte "Vierte Gewalt" (Presse, Rundfunk, Fernsehen)

*Doch jetzt gibt es erneut politische Stimmen, die Änderungen fordern - auch aus der Koalition.*

Es gibt seit über 10 Jahren die Begleitmusik aus den etablierten politischen Parteien, die den Massenbetrug ab ca. 2002 etabliert, ab 2004 ins öffentliche Leben gerufen und seitdem immer weiter optimiert und verbissen gegen Angriffe von Betrogenen durch die Kriminalisierung der Justiz verteidigt haben. Die SPD hat zu diesem Zweck den **Verein DVG e.V.** unterwandert und über eine willige bis ahnungslose Vereinsführung den Mitgliedern eingetrichtert; sie müssten sich nur hilfeschend an die Politiker (Parteienoligarchen) wenden, dann wird eines schönen Tages ein Wunder geschehen (und die Kriminellen, die uns das ganze eingebrockt haben, werden zum „Herrn aufschauen“ und sie werden wie die Lämmlein werden, und das gestohlene Geld wieder heraus rücken).

Jetzt verspürt die CDU/CSU offensichtlich auch den Leidensdruck durch Wähler, die einfach keine Lust mehr haben, sich von den betrügenden Politikern für dumm verkaufen zu lassen, und startet die Initiative „wir bemühen uns doch so sehr um euch“ (... und euer Geld und werden euch natürlich weiter betrügen).

*Was das bedeutet, ob sich heute noch Direktversicherungen lohnen und was man beachten sollte.*

Die Frage korrekt lautet: Ob sich **Kapitallebensversicherungen**, abgeschlossen mit Arbeitgebern und Kapitallebensversicherern, heute noch lohnen.

*Worin besteht die Kritik bei Direktversicherungen?*

Wenn die Bezeichnung „**Direktversicherung**“ überhaupt Sinn ergeben soll, dann ist es die Bezeichnung eines Vertrages zwischen Kapitallebensversicherer und Arbeitgeber. Dieser dürfte den Arbeitnehmer weder etwas angehen noch ihn interessieren; solange nicht die beiden Parteien Kapitallebensversicherer und Arbeitgeber versuchen ihm in seiner mit diesen beiden Parteien abgeschlossenen Kapitallebensversicherung für ihn schädliche Bedingungen aus deren Vertrag offen oder heimlich auf's Auge zu drücken.

*Konkret geht es um eine Gesetzesänderung aus dem Jahr 2004, die rückwirkend auch für vor Jahrzehnten abgeschlossene Verträge galt. Seitdem müssen die Betriebsrentnerinnen und Betriebsrentner auf Kapitalauszahlungen Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Dabei sind solche Direktversicherungen aus bereits mit Steuern und Sozialabgaben belastetem Einkommen finanziert worden, häufig durch Entgeltumwandlung.*

Dieser Satz ist eine Offenbarung des geistigen Tiefflugs. Bisher wurde so getan, als ginge es um **Kapitallebensversicherungen** des Arbeitnehmers, jetzt wird ganz offen mitgeteilt es ginge um **Betriebsrenten** des Arbeitnehmers. Dann wird die ganze Sache mit der (wahrscheinlichen) Bezeichnung für einen Vertrag zwischen Kapitallebensversicherer und Arbeitgeber aufgemischt („**Direktversicherung**“); und schließlich wird mit der **Entgeltumwandlung** gewedelt, wobei eine solche keinesfalls bei Betriebsrenten, sondern nur in Kapitallebensversicherungen eine Rolle spielen kann.



**Wer vor Jahrzehnten eine Direktversicherung abgeschlossen hat, erlebt zum Teil ein böses Erwachen.**

Na, wer kennt den Wichtigtuer; der sich so bedeutsam fühlt, dass er auch mal in die Zeitung wollte? (auch wenn er seiner Tuschelda die Welt erklärt, hat er doch absolut keinen Durchblick, WAS und WIE ihm geschieht; doch sicherlich ein DVG Mitglied)

Laut dem Verein Direktversicherungsgeschädigte e. V. sind von der sogenannten Mehrfachverbeitragung 6,3 Millionen Direktversicherte betroffen, die diese Regeländerung „Mitten im Spiel“ teuer bezahlen. Dem Verein zufolge summieren sich die Beiträge auf etwa ein Fünftel der angesparten Summe.

Ein Betroffener schildert dieser Redaktion: „Mit der Auszahlung kommt der Schock: Auf den gesamten Betrag ist der volle Krankenkassenbeitrag plus Zusatzbeitrag plus Pflegeversicherung fällig. Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil sind von der versicherten Person 120 Monate lang zu bezahlen.“ Altersarmut werde größer - und dann unternähmen Bürger „etwas für ihren Ruhestand und werden um ihre Ersparnisse betrogen.“

Richtig geraten, ein DVG Mitglied (ist ja auch nicht schwer; die Gehirnwäsche durch die SPD-Infiltranten ist immer noch wirksam).

Die „Regeländerung“ bestand in Folgendem: Vor dem 01.01.2004 wurde der § 229 SGB V gesetzeskonform von der Justiz angewendet, nach dem 01.01.2004 wurde der § 229 SGB V rechtsbeugend, verfassungsbrechend von der bundesdeutschen Justiz missachtet. Das klingt ein wenig harmlos, hat aber dazu geführt, dass in der Konsequenz die gesamte Judikative (siehe oben Mitwirkende) der Bundesrepublik Deutschland kriminalisiert wurde.

Wenn, wie hier, das Problem in der Missachtung der für alle geltenden „Regeln“/Gesetze durch die Staatsführung (Legislative, Exekutive, Judikative) besteht, dann fragt sich, was das für eine „Reform“ werden soll, die nach ihrem Gelingen dafür sorgt, dass die Mitglieder der Staatsführung (Legislative, Exekutive, Judikative) plötzlich die Gesetze wieder einhalten.

Was ist eigentlich eine Direktversicherung? Bei der Direktversicherung schließt der Arbeitgeber eine Lebens- oder Rentenversicherung für den Arbeitnehmer ab **[FALSCH; es ist ein 3 Parteien-Vertrag]**. „Der Arbeitgeber ist dabei der Versicherungsnehmer **[FALSCH; § 1 VVG]** und überweist die Beiträge, während der Arbeitnehmer die versicherte Person und der Begünstigte der Leistungen ist“, erklärt der Finanzexperte bei der Verbraucherzentrale NRW, Ralf Scherfling, gegenüber dieser Redaktion Nur in wenigen Fällen finanziert der Arbeitgeber die Beiträge alleine. In der Regel spart der Arbeitnehmer einen Teil des Gehalts in Form der Entgeltumwandlung, ergänzt um einen Zuschuss des Arbeitgebers.

Was ist eine „Direktversicherung“?: Antworten **FALSCH**.

**Verbraucherzentrale NRW:** Verbraucherzentralen sind organisierte, **staatlich geförderte Vereine**, die sich **aufgrund eines staatlichen Auftrags** dem Verbraucherschutz widmen. Jede Statistik über die 6,3 Mio Betrugsfälle wurde schon in Ulla Schmidts Zeiten im Keim erstickt (Information von der Statistik-Abteilung des Gesundheitsministeriums); nur der Ralf Schierfling führt offensichtlich eine private Statistik. **Wer beschützt uns vor diesen selbsternannten Experten?** Im Übrigen geht es hier nicht um „Lebens- oder Rentenversicherung“ (was ist das jeweils?), sondern um **Kapitallebensversicherungen**.

*Ab 2005 abgeschlossene Neuverträge bei Direktversicherungen sehen grundsätzlich eine nachgelagerte Verbeitragung vor, also die Zahlung von Sozialabgaben, da diese in der Ansparphase nicht mehr anfallen. Dass auch auf Altverträge bei der Auszahlung Sozialbeiträge gezahlt werden müssten, sei „eine politische Entscheidung“ gewesen.  
„Hier gab es also keinen Vertrauensschutz für Altverträge“, sagt Fachmann Scherfling.*

Dass die **Kapitallebensversicherung** des Arbeitnehmers keine „Direktversicherung“ ist, dürfte nun langsam bekannt sein. Dass der **§ 229 SGB V** weder vor noch nach dem 01.01.2004 auf die Sparerlöse aus dem Kapital-Anteil der Kapitallebensversicherung anwendbar ist, auch „Dass“ „bei der Auszahlung“ der Sparerlöse „Sozialbeiträge gezahlt werden müssten“, ist in erster Linie keine „politische Entscheidung“ gewesen, sondern eine **hochgradig kriminelle der Parteienoligarchen**. Wenn man [\[IG\\_S04\]\\_20180906\\_Das\\_Zusammenspiel\\_der\\_Täter\\_GKVen,\\_des\\_BMGs\\_und\\_des\\_BDSG\\_\(staatliche\\_organisierte\\_Kriminalität\)](#) und [\[IG\\_S05\]\\_20181212\\_Die\\_GMG-Gesetzgebung\\_eine\\_Serie\\_von\\_Verfassungsbrüchen](#) lesen würde, ist man ausreichend informiert wie das alles in die Wege geleitet wurde. Schritt für Schritt (angefangen bei der Sozialgerichtsbarkeit, dann das Bundesverfassungsgericht, die bundesweiten Staatsanwaltschaften, und zuletzt die Strafgerichtsbarkeit) ist die gesamte Justiz kriminalisiert worden, mit den enormen Folgen: Beseitigung des Rechtsstaates und der Demokratie. Dies wird zweifelsfrei als „**Hochverrat gegen den Bund**“ (**§ 81 StGB**) und als **Staatschutzverbrechen** bewertet und mit lebenslanger Haft geahndet. Dass wir die Äußerungen des „**Fachmann Scherfling**“ als dummes Geschwätz abtun können, wissen wir ja nun auch schon.

**Ist es aussichtsreich, sich dagegen zu wehren?**

*Eher nicht. „In verschiedenen Verfahren entschieden die Gerichte, NRW, Ralf Scherfling, gegenüber dass die Beitragspflicht zur gesetzlichen Kranken- und Pflegepflichtversicherung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung rechtlich zulässig ist. Dies gilt für alle Verträge, also auch für alte Verträge“, erklärt Elke Weidenbach, Versicherungsexpertin der Verbraucherzentrale NRW.*

Und schon wieder eine selbsternannte „**Versicherungsexpertin der Verbraucherzentrale NRW**“. Mit „**eher nicht**“ rät diese selbsternannte Expertin Weidenbach davon ab, sich juristisch gegen den **staatlich organisierten Betrug** zu wehren; man sollte sich wohl lieber vertrauensvoll an die Betrüger (Parteipolitiker) wenden, die werden einem schon genügend Trost spenden, während sie einem das Fell über die Ohren ziehen. **Wieso tut sie das, wer hat sie dafür bezahlt?** Dass die kriminalisierten Gerichte kriminelle Entscheidungen treffen, dürfte so ausgesprochen überraschend nun auch wieder nicht sein.

**Will man die Doppelverbeitragung dieser Betriebsrenten beenden?**

Es gibt keine gesetzliche Grundlage zur Verbeitragung der Sparerlöse aus Kapitallebensversicherungen, weder Einfachverbeitragung, noch Doppelverbeitragung, noch Dreifach-, noch Hundertfachverbeitragung. Die Verdoppelung des Beitragsatzes in **§ 248 SGB V** mit dem GMG ab 01.01.2004 betrifft **Betriebsrenten**.

Herr Bath hatte zunächst behauptet über **Kapitallebensversicherungen** schreiben zu wollen, aber zum Wohlgefallen der Parteienoligarchen driftet er permanent ab und schreibt auch über **Betriebsrenten**, allerdings nicht sauber getrennt und schon gar nicht sauber zu trennen, sondern **alles hinein in den großen Topf und zur Volksverdummung kräftig durcheinander gerührt**.

*Dafür gibt es nun erneut Signale - auch aus der Koalition. „Die aktuelle Regelung zur Verbeitragung von Direktversicherungen und Betriebsrenten empfinden viele Menschen als ungerecht. Vor allem, wenn es sich um eigenfinanzierte Vorsorge handelt, die Arbeitnehmer aus ihrem bereits verbeitragten Einkommen geleistet haben“, so die gesundheitspolitische Sprecherin der Union im Bundestag, Simone Borchardt, gegenüber dieser Redaktion. Es fehle hier an Verlässlichkeit seitens des Gesetzgebers. „Das untergräbt das Vertrauen in die Politik und ist Gift für die private Vorsorge“, befindet die Politikerin.*

**Fortsetzung der Volksverdummung; dieser kurze Absatz wimmelt von derart vielen Halbwahrheiten und Unwahrheiten** (lauter Wörter mit Wortverdreherei > Rechtsverdreherei > Rechtsbeugung), **dass man dem einzelnen Satz nun wirklich keinerlei Sinn mehr entnehmen kann.**

Dies ist auch keine Überraschung: Das Rechtssystem ist logisch aufgebaut und widerspruchsfrei bis auf einzelne gesetzliche Regelungen, die absichtlich (oder seltener, unabsichtlich) im Widerspruch zum sonstigen Rechtssystem stehen und verfassungswidrig sind (z.B. der **§ 407 StPO**, um damit **Politische Willkürjustiz** betreiben zu können). Dies hat zur Folge, wenn man einzelne gesetzliche Regelungen verbiegt (**rechtsbeugt**), um den staatlichen Betrug durch Verbeitragung der Sparerlöse aus Kapitallebensversicherungen zu begründen, **dann** kommt man damit zwangsläufig in Widerspruch zu anderen gesetzlichen Regelungen und muss also auch diese verbiegen (**rechtsbeugen**); diese **Rechtsbeugungen** geraten somit zu weiteren gesetzlichen Regelungen in Widerspruch und man muss .... In anderen Worten, man gerät in eine nicht enden wollende Kette von Wortverdrehungen > Rechtsverdrehungen > **Rechtsbeugungen**, was natürlich mit weiteren Straftaten, also Brüchen des Strafgesetzbuches einhergeht, und verliert langsam aber sicher in seinem Lügengebäude die Übersicht.

So kommt es denn, dass die **Richterin Wagner-Kürn vom Sozialgericht München** in 3 von mir, **Dr. Arnd Rüter**, initiierten Verfahren **499 Verbrechen** (Straftaten, die mit mind. 1 Jahr Haft geahndet werden) begehen „musste“, um nach der Klage gegen die gesetzwidrige Verbeitragung für sich selbst halbwegs plausibel ihre sog. „Urteile“ zu „begründen“; obwohl sie dabei rechtswidrig eine mündliche Verhandlung verweigert hatte, um dadurch „freiere Hand“ für die Gestaltung ihrer kriminellen Lügengeschichten zu haben (**[IG\_K-SG\_23xxx]**).

Und so kommt es denn, dass die Richter Hesral, Kunz, Reich-Malter, Berkhan, Liegl des Bayerischen Landessozialgerichts sage und schreibe **5.671 Rechtsbrüche**, davon 902 Verfahrensmängel (SGG, ZPO), 918 Verbrechen, 329 Verfassungsbrüche, 39 Brüche der Europäischen Konvention für Menschenrechte, 3.473 Beihilfen zu den Straftaten anderer Sozialrichter begehen „mussten“, weil sie in ihrem Größenwahn sich auf eine mir gesetzlich zustehende mündliche Verhandlung einließen (**[IG\_K-LG\_23xxx]**).

Die Straftaten der Richter sind so gerichtsfest beschrieben, dass den Richtern bei Konfrontation mit der Beschreibung ihrer Straftaten keinerlei Korrekturen, Ergänzungen, Widersprüche einfielen; sie also nach rechtsstaatlichen Prinzipien diese anerkannt haben. Als einziges „Gegenargument“ fiel den kriminellen Juristen nur ein mich **seit 27.07.2022 bis heute** gesteuert durch die **Staatsanwaltschaft München II** mit „**Politisch motivierter Willkürjustiz und Staatlichem Terrorismus**“ verfolgen zu lassen. Da alle Staatsanwälte der Bundesrepublik Deutschland politische Beamte der Exekutive und an die Weisungen der jeweiligen Justizminister gebunden sind, weiß man wer hier die kriminelle Vereinigung auf oberster Ebene der „**Politisch motivierten Willkürjustiz und des Staatlichen Terrorismus**“ steuert; es sind die Parteienoligarchen, die darum bangen, dass sie die bis heute durch den **staatlich organisierten Betrug** zusammengeraubten mindesten 35 Milliarden Euro wieder heraus rücken müssen.

Einen traurigen aber **offenbarenden Höhepunkt** erreichte (bisher) diese „**Politisch Motivierte Willkürjustiz und der Staatliche Terrorismus**“ gegen mich als ich **mit staatlicher Gewalt gezwungen** wurde, als **politischer Häftling** (nach Definition des **Europarates**) vom **02.10.2024 bis 28.02.2025** eine **5 monatige Beugehaft** in bayerischen „Justizvollzugsanstalten“ (hauptsächlich Landsberg/Lech) zu verbringen.

Das alles und noch viel mehr ist jedem, der lesen kann (verstehendes Lesen, 4. Klasse Niveau), in den Beweisdokumenten unter <https://ig-gmq-geschaedigte.de> barrierefrei zugänglich. Diese Dokumentation umfasst derzeit ca. 1.200 Dokumente mit, ausgedruckt, ca. 15.000 Seiten. Einzelne Übersichtsdokumente zeigen mit jeweiligem Schwerpunkt wie der Betrug im ganz großen Stil eingefädelt und ständig weiterbearbeitet wurde (**[IG\_S01] bis [IG\_S16]**; <https://ig-gmq-geschaedigte.de/>). Hier kann nur, angestoßen durch den Text des Herrn Bath, auf einzelne Punkte eingegangen werden.

Diese „Akte“ im Internet mit den gerichtsfesten Beweisen ist also in ihrem Umfang ebenbürtig zu dem Umfang der Betrugssumme aus dem **staatlich organisierten Betrug** und der Anzahl der beteiligten Straftäter. Diese Straftäter sind unter **[IG\_S15]** soweit möglich namentlich (zumindest

aber namentlich identifizierbar) aufgeführt mit (wie es sich für juristisch verfolgbare Straftaten gehört) Tatbestand, Täter, Tatort, Tatzeit, Geschädigte(r), Beweismittel.

**Nachdem sich insbesondere die SPD mit diesen Verdummungsspielchen besonders in den Jahren 2016 bis 2018 hervor getan hat, möchte nun also, getriggert durch Wählerschwind, auch die CDU/CSU mit ihrer „gesundheitspolitischen Sprecherin der Union im Bundestag, Simone Borchardt“ zu dieser Volksverdummung ihr Schärflein beitragen.**

*Wer eigenverantwortlich vorsorge, dürfe am Ende nicht durch doppelte Belastungen bestraft werden. „Deshalb sprechen wir uns für eine Reform aus, die Transparenz schafft und diese Ungerechtigkeit beendet“, erklärt sie und weist auch auf den Koalitionsvertrag hin. Dort habe man mit der SPD vereinbart, die Rahmenbedingungen für zusätzliche Altersvorsorge zu verbessern.*

Wieso sollten die etablierten politischen Parteien, insbesondere SPD und CDU/CSU, eigentlich soviel Interesse an einer Änderung der Praxis des „**staatlich organisierten Betrugs auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch mit mafiösen Strukturen**“ haben, nachdem man soviel Aufwand hinein gesteckt hat, die Judikative umfassend zu kriminalisieren, um jährlich Beute von 2,5 bis 3 Milliarden zu generieren? (wie gesagt: [\[IG\\_S04\]](#), [\[IG\\_S05\]](#) lesen).

Wenn CDU/CSU und SPD gemeinsam in einer „Reform“ die „Rahmenbedingungen“ für die Schaffung von „Transparenz“ und die Beendigung von „Ungerechtigkeit“ kämpfen, dann sind doch **NUR die kriminelle Praxis in der Justiz zu beseitigen und die Straftäter entsprechend den Gesetzen zu bestrafen**. Das klingt zunächst einfach, kommt aber angesichts der Tausenden von Straftätern ([\[IG\\_S15\]](#)) dem Ausmisten eines Augiasstalls gleich:

- Von den bundesdeutschen Staatsanwälten bleibt kein einziger übrig, denn **die aktuelle politische Willkürjustiz „im Namen der kriminellen Staatsführung“ ist für einen Rechtsstaat und eine Demokratie untragbar**. Es muss also geregelt werden, WIE und durch WEN in der Zukunft die Anklage „im Namen des Staatsvolks“ gegen Straftäter bearbeitet und vor Gericht erhoben werden kann.
- Von den Richtern bleiben nur die wenigen übrig, die auch bisher eine (von der Verfassung vorgegebene) Rechtsprechung nach Gesetz für ihre eigentliche Aufgabe hielten. Das wird schwierig, denn Juristen lernen in den **staatlichen Lehranstalten im Wesentlichen die Rechtsbeugung (i.V.m. § 12 StGB Verbrechen)** für das von ihnen erwähnte Spezialgebiet. Wie die Rechtsprechung in einer Demokratie funktionieren sollte, wie Gesetze entstehen, wo der Wille der Gesetzgeber niedergeschrieben ist (den man also nicht mehr wie in der Nazi-Diktatur rechtsbeugend und interpretatorisch zu erfinden hat), wie man die (Ja/Nein-) Anwendbarkeit von gesetzlichen Regelungen in einer Rechtsfrage durch Beherrschung der deutschen Sprache und durch Anwendung der natürlichen menschlichen Logik ermittelt, usw. usf. ... all das lernen die zukünftigen Juristen nicht.
- Von den Politikern der Exekutive und der Legislative dürften auch nicht allzu viele übrig bleiben, denn die Begehung von **Staatsschutzverbrechen** wie „**Hochverrat gegen den Bund (§ 81 StGB)**“ und die **Beseitigung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie**, weil man meint man stehe über den Gesetzen und könne betrügen wie einem gerade zumute ist, nur um die eigene seit Jahrzehnten grassierende Unfähigkeit zu sozialer, kostendeckender, gerechter und zukunfts-fähiger Sozialpolitik zu vertuschen, ist ja nun wirklich keine Bagatelle mehr (übrigens dürfte dann auch die MdB Simone Borchardt (CDU/CSU) nicht mehr gefragt sein (Mitwirkende im staatlich organisierten Betrug (s.o.): ... die Legislative (**bis auf rühmliche Ausnahmen die Mitglieder seit dem 15. Deutschen Bundestag**)).  
Dadurch wird die Staatsführung nicht etwa handlungsunfähig (wie viele befürchten), sondern es würde lediglich ein Haufen Steuergeld gespart und eine neue Staatsführung könnte sich zur Abwechslung auf ihre jeweiligen Aufgabe konzentrieren.  
Ein Neuanfang für einen Rechtsstaat und eine Demokratie beginnt man nicht mit dem alten belasteten Personal; das hat sich nach 1945 gezeigt (Adenauer: ... wenn man kein sauberes Wasser hat) und das hat sich nach 1989 mit den Stasi-Leuten der „DDR“ gezeigt.
- Ja, und eigentlich müssten die etablierten politischen Parteien (SPD, CDU/CSU; Die Grünen, ...) vom Bundesverfassungsgericht verboten werden.
- Zitat Richard von Weizsäcker: „**Die Parteien haben sich den Staat zur Beute gemacht**“
- Was noch alles zu tun wäre lese man doch besser an anderer Stelle ...

*„Das Thema der doppelten Kassenbeiträge ist ein wesentlicher Prüfstein dafür. Unser Ziel ist klar: Vorsorge muss sich wieder lohnen“, so Borchardt.*

Die „**doppelten Kassenbeiträge**“ waren ein wesentlicher Prüfstein, ob die MdB Simone Borchardt überhaupt von **Kapitallebensversicherungen** spricht; NEIN tut sie nicht, sie redet von Betriebsrenten.

*Unterstützung dafür kommt auch aus der Opposition: „Die **Doppelverbeitragung von Betriebsrenten und Direktversicherungen** ist und bleibt ein politischer Fehler: Millionen Menschen haben in gutem Glauben für ihr Alter vorgesorgt und werden bei der Auszahlung nun doppelt belastet“, sagt die **Linken-Abgeordnete Sarah Vollath**.*

Auch die **Linken** mischen beim Durcheinanderrühren der 2. Säule und der 3. Säule der Alterssicherung fleißig mit. Sie sind also konsequenterweise auch keine wählbare Alternative.

*Der Gesetzgeber Sorge hier aktiv dafür, dass das Vertrauen der Versicherten immer weiter sinke. **Vollath** weiter: „Wir fordern deshalb: **Beitragsfreiheit bei Auszahlung**, die Ausweitung des **Freibetrags** auch auf die **Pflegeversicherung**, eine Halbierung der Beitragsätze für Betriebsrenten oberhalb des **Freibetrags** sowie **vollständigen Bestandsschutz für Altverträge vor 2004**.“*

**Wir brauchen vor allem Volksvertreter, die wissen was sie reden, und wir brauchen vor allem Volksvertreter, die sich gefälligst auch an die Gesetze halten.**

**Der nachfolgende Block behandelt die wertlosen Empfehlungen des selbsternannten Experten Scherfling. Es lohnt absolut nicht darauf im Detail einzugehen.**

***Lohnen sich solche Direktversicherungen heute noch?***

*„Ob eine Direktversicherung interessant ist, hängt vor allem von der Höhe des Zuschusses ab, den der Arbeitgeber dazugibt“, erklärt **Vorsorgeexperte Scherfling**. Zahle dieser als Zuschuss lediglich die gesetzlich verpflichtenden 15 Prozent, werde es vermutlich bessere Alternativen für die Altersvorsorge geben als die Entgeltumwandlung. Biete der Arbeitgeber einen deutlich höheren Zuschuss, sei die Entgeltumwandlung deutlich attraktiver.*

***Was ist beim Abschluss einer Direktversicherung zu beachten?***

*„Die Entgeltumwandlung hat für Arbeitnehmer verschiedene Nachteile. Denn die staatliche Förderung mit dem vorteilhaften Hebel in der Ansparphase ist kein Geschenk, sondern verschiebt letztlich die Steuer- und Sozialabgabepflicht lediglich in die Rentenphase“, erklärt **Verbraucherschützer Scherfling**. Heißt: Die spätere Rente muss - zumindest bei Neuverträgen ab 2005 - voll versteuert werden.*

*Und: Gesetzlich Versicherte müssen den vollen Beitrag für die Kranken- und Pflegeversicherung alleine zahlen - unter Berücksichtigung des monatlichen Freibetrags von derzeit 187,25 Euro in der Krankenversicherung.*

***Welche anderen (privaten) Lebensversicherungen lohnen sich?***

*Von **kapitalbildenden Lebensversicherungen** rät die Verbraucherzentrale ab. „Diese sind in der Regel mit hohen Kosten und geringer Flexibilität verbunden“, sagt **Fachmann Scherfling**.*

Man muss es sich auf der Zunge zergehen lassen. Das Elaborat des D. Bath handelt angeblich von den **Kapitallebensversicherungen** mit Risiko-Anteil und Kapital-Anteil zum langfristigen sparen (s.o.) und hier wird verkündet „**Von kapitalbildenden Lebensversicherungen rät die Verbraucherzentrale ab**.

*Auch Rentenversicherungen seien nur bedingt zu empfehlen, weil man in der Regel älter als 90 Jahre alt werden müsse, um das aufgebaute Kapital durch die monatlichen Rentenzahlungen zu erhalten. Ob staatlich geförderte Produkte wie **Riester, Rürup** oder die betriebliche Altersvorsorge infrage kommen, hänge vom Einzelfall ab. Lohnen könnten sich jedoch auch **nichtstaatlich geförderte Produkte**: „Bei langen Laufzeiten von mindestens zehn Jahren könnte dies zum Beispiel ein **Fondssparplan** sein wie ein **ETF auf den MSCI World**“, so der **Experte**.*

Es fehlt noch die gerade vom Carsten Linnemann verkündete „Aktivrente“.

Egal welche der sogenannten Maßnahmen man eingehender betrachten würde, wenn sie von den „großkoalitionären“ Parteien CDU/CSU-SPD abgegeben werden, dann ist **am Ende lediglich eines ganz sicher: die Reichen werden reicher und die Armen werden ärmer.**  
**Wer den Vertretern dieser heutigen Staatsführung (Legislative, Exekutive, Judikative) auch nur irgendetwas glaubt, ist selbst schuld.**

**Wenn man eines lernen kann aus diesem sog. Artikel: Wenn staatliche Betrüger Empfehlungen abgeben oder von im Windschatten Mitlaufenden abgeben lassen, dann weiß man 100%ig sicher, wovon man in jedem Fall die Finger lassen sollte und wovor man dringlichst gewarnt sein sollte.**

---

---

Zwischen Dummsein und Dummstellen ist zuweilen die Unterscheidung nicht so einfach. Ich gehe mal davon aus, dass das Nichtwissen des Dominik Bath über die 2. und 3. Säule der Alterssicherung im Wesentlichen geprägt ist von einem sehr starken Nicht-Wissen-Wollen. Egal, ob die Unwissenheit biologisch begründet werden muss oder ob sie aus einer Verweigerung von Wissenaneignung resultiert, die darauf basierenden verkündeten Weisheiten sind in jeden Fall unwahre Behauptungen. Wenn sie bewusst durch Wissensverweigerung herbei geführt werden, sind es **bewusst unwahre Behauptungen**; umgangssprachlich **Lügen**.

Der Herr Dominik Bath ist nur eine kleiner und bescheidener Teil der Lügenpresse; ein Rädchen im großen Getriebe der mittlerweile die ganze Gesellschaft im Griff habenden allumfassenden Verlogenheit in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit.

Da ich so viel Zutrauen in die **Reformfähigkeit** und insbesondere **Reformwilligkeit** der Täter schon längst nicht mehr habe, habe ich die Straftäter mit ihren Straftaten wg.

1. Staatlich organisiertem Betrug auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch mit mafiösen Strukturen und
2. Politisch motivierter Willkürjustiz und staatlichem Terrorismus seit 22.07.2022 an Dr. Arnd Rüter durch die bayer. Legislative, Exekutive und Judikativ

beim **Großen Senat für Strafsachen des Bundesgerichtshofs** strafangezeigt. Das erfordert in einem Staat, in welchem politische Verfolgung Unliebsamer inzwischen offen praktiziert wird, Zivilcourage, und man darf fragen, ob Mitarbeiter des Hamburger Abendblattes so etwas wie Zivilcourage wenigstens vom Hörensagen kennen.

Sollte es, wider Erwarten beim Hamburger Abendblatt, Mitarbeiter oder gar Verantwortliche mit Rückgrat geben, dann sorgen diese doch bitte für die vollständige Veröffentlichung des vorliegenden Textes im Hamburger Abendblatt. Wenn nicht (..wir sorgen vor ...) dieses Dokument wird unter **[IG\_K-MP\_032]** öffentlich verfügbar und barrierefrei zugänglich sein.

# ANLAGEN

Auszug aus einer Email vom 19.06.2018 an das Handelsblatt (nachzulesen unter [\[IG\\_K-MP\\_005\]](#)):

Der **erste Sachverhalt** ist die Verdoppelung der KV- und PV-Beiträge für echte Betriebsrenten (§ 248 SGB V). Dieses zu begründen mit der ja bereits durchgezogenen zweifachen Besteuerung der Rentenbeträge mag verfassungsmäßig vielleicht noch durchgehen, obwohl Herr Voßkuhle ja nicht müde wird, die moralisch-ethische Dimension des Grundgesetzes zu betonen. Im einfachen Recht gibt es die Kategorie der **Sittenwidrigkeit**. Es wäre falsch zu behaupten, aus dem Grundgesetz sei Ethik und Forderung nach moralischem Handeln auszuklammern. Das zweite Wort des GG lautet „Würde“, an 28. Stelle steht „Menschenrechte“ und erst an 54. Stelle steht „Recht“. Eine Argumentation, die Mehrfachverbeitragung von Eigentum der Bürger sei schon deswegen verfassungskonform und sittenkonform, weil die Dämme mit der Doppeltbesteuerung der Rentenbeträge ohnehin schon gebrochen sind, ist verantwortungslos gegenüber unserer Demokratie.

Wer keine Probleme darin sieht, dass sich der Staat und öffentlich-rechtliche Organisationen mehrfach am selben Geld der Bürger bedienen, muss zumindest die Frage beantworten, warum er nicht das **GG Art 3(1) „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“** einhalten will und ein vehementer Verfechter auch anderer Doppelbesteuerungen/-verbeitragungen ist; z.B. die mehrfache Vermögenssteuer auf private Vermögen (warum nicht gleich jedes Jahr aufs Neue, bis nichts mehr da ist) oder die mehrfache Erhebung der Erbschaftssteuer auf ein Erbe. Wer hier feststellt, dass das eine, „genehmigte“ (Rente, Lebensversicherungen), die Vermögen der unteren Einkommensklassen sind und das andere die Vermögen der eher oberen Einkommensklassen, der gewinnt eine besseres Verständnis davon, was **Gleich und Ungleich nach dem Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetz** mittlerweile bedeuten.

Der **zweite Sachverhalt** ist die **rechtsbeugende** und **verfassungswidrige** „Umdeutung“ von Kapitalerträgen aus Kapitallebensversicherungen in Betriebsrenten (§ 229 SGB V). Die Tatsachen sind zusammenfassend beschrieben in [über: Wie sich der Staat 21 Milliarden von RentnerInnen verschaffte; <http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8868>]. Zu diesem **staatlich organisierten Betrug** war die gesetzliche Änderung nicht ausreichend, aber sie war die Voraussetzung für die nachfolgende **Kriminalisierung der gesamten mit Beitragsrecht befassten deutschen Sozialgerichtsbarkeit und die Kriminalisierung des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts**. Und dafür trägt die Politik, d.h. Leute wie Sie, die Verantwortung. Die Politiker der etablierten politischen Parteien glauben doch nicht im Ernst, die Bestohlenen mit Sprüchen wie „es ist kein Geld für eine rückwirkende Korrektur“ vorhanden, abspesen zu können. Es geht hier nicht um eine „Wünsch-Dir-Was-Veranstaltung“ für die Politik; das Diebesgut ist inklusive Verzinsung zurück zu zahlen, **basta** (um mit Schröder, dem 1. Verantwortlichen für diesen größten Skandal in der Bundesrepublik Deutschland zu sprechen).“

Mein Leserbrief zum FAZ-Artikel „Der Milliarden-Aufreger“ vom 26.02.2022:

### Der Skandal liegt woanders

Die Alterssicherung der Bundesrepublik Deutschland besteht aus 3 Säulen: 1. Säule: **staatliche** Altersrente, 2. Säule: **betriebliche Altersversorgung** durch Betriebsrenten, 3. Säule: **private Altersvorsorge** durch privates Sparen z.B. mit Kapitallebensversicherungen.

In dem Artikel geht es wieder einmal um die **betriebliche** Altersversorgung der Betriebsrentner. Für Betriebsrenten waren und sind Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung an die gesetzlichen Krankenkassen zu entrichten. Der von den Betriebsrentnern beklagte Einschnitt bestand in der Verdoppelung des bis dahin auf 50% reduzierten Beitragssatzes für die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge durch Änderung des § 240 SGB V mit dem GMG Gesetz ab 01.01.2004. Des Weiteren wurden in § 229 SGB V die zeitlichen Bedingungen für die Vereinbarung einer Abfindung für erworbene Ansprüche auf eine Betriebsrente erweitert, mit dem Ziel Abfindungen als Möglichkeit zur Vermeidung der Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung ganz zu verhindern. Auslöser zu diesen gesetzlichen Änderungen waren wesentlich die durch die Unfähigkeit der rot-grünen Regierung unter Schröder in 2001 – 2003 produzierten exponentiell anwachsenden Defizite in den Sozialkassen. Der „Aufreger“ besteht also insbesondere darin, dass die Politiker, wie immer, zum Ausgleich für ihre Unfähigkeit die „kleinen Leute zur Kasse bitten“.

Die Politiker hatten aber eine noch ganz andere Idee zur Geldbeschaffung. Sie besteht in der gesetzeswidrigen Behauptung, dass die als **private** Vorsorge angesparten Sparerlöse aus über den Arbeitgeber abgeschlossenen privaten Kapitallebensversicherungen mit Versorgungsbezügen/Betriebsrenten gleichzusetzen seien, an denen sich die gesetzlichen Krankenversicherungen nach Versicherungsende bedienen könnten.

Das Grundprinzip besteht in der von Parteipolitikern ab 2001 erdachten und seit 2004 fortlaufend voran getriebenen Verwischung der 3. Säule der Alterssicherung, der **privaten Altersvorsorge**, mit der 2. Säule der Alterssicherung, der **betrieblichen Altersversorgung**, mit dem Ziel sich hemmungslos mit Hilfe der längst gesetzlich dem Gesundheitsministerium untergeordneten gesetzlichen Krankenkassen an den privaten Sparerlösen der Rentner bedienen zu können. Ihre entscheidende Stütze finden die Politiker dabei in den von ihnen selbst verfassungswidrig auserkorenen staatlichen Juristen mit deren ihnen während der Ausbildung eingepflanzten Sucht, sich als Teil der Eliten zu wännen, deren unausrottbarer Sucht, den Gesetzen einen verborgenen, in den Gesetzestexten nicht zu lesenden und angeblich nur ihnen zugänglichen Sinn unterzuschieben, und deren Sucht die wahren Herrscher des demokratischen „Rechts“staates zu suchen, die sie tatsächlich in den etablierten politischen Parteien gefunden haben, denen sie als „Diener der Herrschenden“ ihre Künste der Sprachverdrehung und Rechtsverdrehung/Rechtsbeugung angeheißen lassen können.

Durch Zwangsverbeitragung der privaten Sparerlöse von über **6 Millionen** Rentnern oder werdenden Rentnern werden ca. 20% des Ersparten bei jedem abkassiert. Die im Artikel erwähnten **30 Milliarden EUR** sind keine Zahlungen von Betriebsrentnern, sondern die Beute aus Betrug und Nötigung an den **privat** vorsorgenden Sparam; und wenn sich die Rentner wehren, aus Erpressung oder Diebstahl.

Dieser staatlich organisierte Betrug auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch ist, gemessen an der Anzahl der involvierten staatlichen und öffentlich-rechtlichen Organisationen, der größte Skandal seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Alles weitere ist nachzulesen unter [www.ig-gmg-geschaedigte.de](http://www.ig-gmg-geschaedigte.de).

Dr. Arnd Rüter  
(ein gleichberechtigtes Mitglied der IG GMG-Geschaedigte)  
85591 Vaterstetten